

## KUNDMACHUNG

=====

Der Gemeinderat der Gemeinde **Alland** hat in seiner Sitzung vom 27.6.2023, TOP28,..... beschlossen:

1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52742** in der **KG Mayerling** dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr.: 5

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 182/2, 188/1, 190/3, 190/4

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52742** in der **KG Mayerling** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr.: 4, 6, 7, 8, 9

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 27.6.2023

Abgenommen am: 12.7.2023

Bürgermeister  
Dipl.-Ing. Ludwig KÖCK  
2534 Alland